Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 3 (1894)

Artikel: Die Restaurationsarbeiten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-395217

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Restaurationsarbeiten.

In der Büdgeteingabe der Landesmuseums-Kommission für 1894 wurden die eidgenössischen Räte um die Bewilligung eines besondern, für die Wiederherstellung von Altertümern bestimmten Kredites ersucht, indem die Möglichkeit, diese notwendigen Arbeiten aus dem ordentlichen Altertümerkredit zu bezahlen, von vornherein ausgeschlossen war. Hiebei handelte es sich in erster Linie um die seit 1887 von der ehemaligen eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer mit Vorbedacht angekauften alten Zimmereinrichtungen, welche teilweise sofort abgebrochen und magaziniert, teilweise an Ort und Stelle belassen worden und natürlich alle mehr oder weniger restaurations- und ergänzungsbedürftig waren. Gleichzeitig sollte an die Wiederherstellung der alten Möbel, Glasmalereien, Öfen, Stickereien, etc. gegangen werden.

Was die Zimmereinrichtungen anbelangt, so kann kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber walten, dass eine durchgreifende Reparatur notwendig war, wenn diese Erwerbungen ihrem Zwecke, dem Publikum einen richtigen Begriff von den Wohnverhältnissen unserer Vorfahren zu geben, entsprechen sollten. Zweifelhafter erscheint auf den ersten Blick die Anwendung des gleichen Verfahrens auf Möbel; allein nähere Überlegung wird auch hier auf den gleichen Weg weisen, wie für die Zimmereinrichtungen. Bei einem Kunstgewerbemuseum, wo es darauf ankommt, den Gegenstand als Vorbild in allen Teilen möglichst so zu zeigen, wie ihn die Hand und das Werkzeug des Verfertigers geschaffen haben, kann man eher der Ansicht sein, Restaurationen zu unterlassen, auf die Gefahr hin allerdings, dass der gewöhnliche Besucher sich an dem ruinen- oder grümpelhaften Aussehen stossen werde. Anders liegt die Sache bei dem Landesmuseum, das keine kunstgewerbliche, sondern eine kulturgeschichtliche Anstalt ist. Es wäre dem Publikum unverständlich,

wenn in den restaurierten Zimmereinrichtungen trümmerhafte Möbel, zerrissene Teppiche und durchlöcherte Glasmalereien angebracht würden. Ein solches Verfahren entspräche auch der geschichtlichen Wahrheit nicht, denn unsere Vorfahren sassen so wenig als wir selbst auf halben Stühlen, oder an Tischen mit vermoderten Schragen; sie liessen ihre Scheiben und Teppiche auch flicken, falls jene gebrochen oder diese zerrissen wurden. Je nach dem Zustande der Erhaltung und dem Stil des Möbels werden die Reparaturen mehr oder weniger eingreifend sein müssen. Dass die von dem Landesmuseum vorgenommenen Restaurationsarbeiten sich strenge nur auf die Wiederherstellung zerstörter Partien beschränken und jede Kombination mit Teilen ähnlicher Möbel durchaus verpönt ist, braucht kaum gesagt zu werden, ebenso nicht, dass jeder noch brauchbare Teil sorgfältig erhalten wird.

Der von der Bundesversammlung ohne Opposition bewilligte Kredit von 30,000 Franken für Restaurationen fand nachstehende Verwendung:

Zimmereinrichtungen	Fr.	17,173. 25
Möbel	„	4,343. 40
Glasgemälde	„	732. —
Textilsachen	„	1,034. 40
Keramik	„	945. 70
Konservierungs-Werkstätte	„	2,046. 35
Verschiedenes	„	3,724. 90
	Fr.	30,000. —

Zimmereinrichtungen.

Diese Arbeiten hätten ihres Umfanges und der Zeit wegen weder an eine einzelne Firma vergeben, noch in Regie ausgeführt werden können. Sie wurden deshalb in der Art verteilt, dass einige tüchtige Schreinermeister, die sich anderswo schon bei Restaurationen bewährt hatten, gleichzeitig mit dem Abbruch der Zimmer an ihrem früheren Standort und der Wiederherstellung, einschliesslich des späteren Anschlagens in dem Landesmuseum, betraut wurden.

Ausserhalb Zürichs wohnenden Schreinern wurden in Arbeit gegeben:

Das Pestalozzi-Zimmer von Chiavenna von 1585 (im Einverständnis mit der Eigentümerin, der Gottfried Keller-Stiftung) an Herrn Schreiner B. Hartmann in Chur, welcher das 1890 von der historisch-antiquarischen Gesellschaft des Kantons Graubünden mit einer Bundessubvention zu sechstausend Franken angekaufte und jetzt in dem Rathaus in Chur angebrachte Zimmer von 1576 aus dem ehemals Menhard'schen Hause, restauriert hat.

Das Zimmer aus der Rosenburg in Stans an Herrn Schreiner J. Landolt in Näfels, welcher zuerst die Säle in dem Freuler-Palast in Näfels von 1646/47 und später das ähnliche Zimmer von 1618 in der jetzigen Armenanstalt in Bilten wiederherstellte.

Das Schlafzimmer von 1582 aus dem Schlösschen Wiggen bei Rorschach an Herrn Schreiner Wisling in Zollikon, der seit Jahren auf die Reparatur alter Möbel eingearbeitet ist.

In *Zürich* selbst wurden vergeben:

Die drei spätgotischen Zimmer von 1489, 1507 und 1508 aus dem Fraumünsteramt und die zwei ähnlichen Zimmer von 1521 aus dem Ötenbach in Zürich an Herrn Prof. J. Regl von der Zürcherischen Kunstgewerbeschule, welcher die schwierige Arbeit des Abreinigens der mehrfachen späteren Ölfarbanstriche, die Wiederherstellung der alten Polychromie und das Ausbessern der Schnitzereien zu überwachen hatte; dem gleichen die Reparatur und Ergänzung der Decke aus dem Schloss Arbon von 1515. (Den Abbruch dieser sechs Getäfer und Decken besorgte die in solchen Dingen erfahrene Firma Meyer & Hinnen, welche auch das Wiederanschlagen in dem Neubau übernommen hat.)

Der grosse Lochmann-Saal aus dem Ende des 17. Jahrhunderts an die Herren Meyer & Hinnen.

Das Zimmer von 1630 aus dem Frauenkloster St. Johann in Münster (Graubünden) an Herrn Schreiner Joh. Beck, welcher gleichfalls auf die Restauration alter Holzarbeiten eingeübt ist.

Ausserdem wurde die Decke nebst Zubehör von cirka 1520 in dem Mittlern Hof in Stein a/Rh. abgebrochen und nach Zürich gebracht; ferner zwei spätgotische Decken aus dem ehemaligen Kloster Kappel, und zwei Kassetten-Decken aus dem 17. Jahrhundert in stand gestellt.

Bis Ende 1894 waren obige Restaurations-Arbeiten soweit vorgerückt, dass nächstes Frühjahr mit dem Anschlagen in dem Landesmuseum wird begonnen werden können.

Möbel.

Das Landesmuseum befolgt den Grundsatz, wenn irgendwie möglich, nur unrestaurierte Möbel zu kaufen und andere Offerten abzulehnen. Da sich infolge dessen seit 1887 eine bedeutende Anzahl reparaturbedürftiger Möbel angehäuft hatte, wurde zu Anfang des Jahres 1894 im Kaufhaus eine kleine Schreinerwerkstätte eingerichtet und Herrn G. Büel von Stein a/Rhein, der in Paris jahrelang mit der Wiederherstellung alter Kunstmöbel beschäftigt gewesen war, zur Benutzung übergeben. Daneben arbeitete Herr Schreiner Wisling in Zollikon bei Zürich, welcher bisher die Reparaturen für das Landesmuseum in vorzüglicher Weise besorgte, ebenfalls weiter. Es wurden so im Laufe des Berichtsjahres 51 Möbel des 15. bis 18. Jahrhunderts restauriert.

Keramik.

Mit Herrn J. Keiser, Hafner in Zug, wurde die Ergänzung des Fliesenbodens und des Ofens aus der Rosenburg in Stans von 1566, sowie des in Paris erworbenen Ofens von Hans Krauth und Neuerstellung eines gotischen, grünglasierten Reliefofens nach alten zürcherischen Modellen des 15. Jahrhunderts vereinbart.

Textilarbeiten.

Von Frau B. Nothdurft-Meili in Zürich, welche ein eigenes Atelier für diese Art Arbeiten besitzt, wurden vierzehn Teppiche und Möbelüberzüge des 15. bis 17. Jahrhunderts repariert.

Das Konservierungs-Atelier für vorgeschichtliche, römische und mittelalterliche Fundstücke.

Über die Thätigkeit des Konservierungs-Ateliers ist an dieser Stelle noch nie berichtet worden, weshalb es angezeigt sein dürfte, an der Hand einer Zusammenstellung des Konservators der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft, Herrn R. Ulrich-Schoch, über die gesamte bisherige Thätigkeit der genannten Anstalt das Wesentlichste mitzuteilen.

Seit Ende 1891 konnte, infolge gütigen Entgegenkommens des Herrn Prof. Dr. Lunge, für die bezüglichen Arbeiten ein passender Raum im eidgenössischen Chemiegebäude benutzt werden, der bis Ende 1894 ununterbrochen zur Verfügung stand. Die in diesem Atelier für das Landesmuseum und die Antiquarische Gesellschaft gemeinschaftlich vorgenommenen Arbeiten erstreckten sich vorzugsweise auf die Konservierung von Gegenständen aus Eisen, auf Anfertigung von Gipsabgüssen und Restauration von Thongefässen. Die übrigen Arbeiten wurden wie bisher im Helmhause ausgeführt. Anfangs September 1893 erhielt Herr Konservator Ulrich, der bisanhin die Arbeiten mit grosser Aufopferung allein besorgt hatte, einen Gehülfen auf Kosten des Landesmuseums. Im Laufe des Jahres 1891 wurden die Fundstücke aus dem Zihlkanal bei Port konserviert, sowie 62 Eisen-Artefakte, meist Landfunde aus der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft, denen sich im Jahre 1892 weitere 120 Stücke aus Gräbern anschlossen. 1893 wurden u. a. 24 Fundstücke aus Nidau, sowie 60 Eisengegenstände aus den Ausgrabungen des Landesmuseums zu Baden und 50 Stücke aus andern Fundorten konserviert. Im Jahre 1894 mehrte sich die Zahl der Objekte bedeutend. Durch das Atelier gingen die Grabfunde aus Riddes (Unterwallis), Wiedikon bei Zürich, die Funde von Molinazzo (Tessin) u. a. m., sowie 547 römische Objekte aus der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft.

Die Gelegenheit, Fundstücke in einer den Anforderungen der Wissenschaft und neueren Museumspraxis entsprechenden Weise konservieren zu lassen, wurde auch von auswärtiger Seite benutzt. Es wurden Arbeiten vorgenommen für die Sektion Wetzikon der Antiquarischen

Gesellschaft, das Historische Museum in St. Gallen (40 Eisengegenstände), die Regierung des Kantons Aargau (zwei Ritterschwerter aus Königsfelden), das Museum in Aarau und für verschiedene Privatpersonen. Die Konservierungswerkstätte des Landesmuseums scheint für die Folge bestimmt, nicht nur der eidgenössischen Anstalt selbst, sondern auch den kantonalen und privaten Sammlungen in der Schweiz gute Dienste zu leisten.